

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Zweiundzwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1897.

Zur Beurtheilung der Hss. des Waltharius.

Von Paul von Winterfeld.

Für die Kritik des Waltharius zum ersten Male eine ausreichende Grundlage geschaffen zu haben, ist das Verdienst Peipers. Da dieser aber mit dem von ihm beschafften Material selbst wenig anzufangen gewusst hatte, so ward es Wilhelm Meyer¹ leicht, die Karlsruher Hs. ihres Nimbus zu entkleiden und eine grosse Anzahl grober Misverständnisse aufzudecken, zu denen den Herausgeber seine einseitige Vorliebe für K² verleitet hatte. Er behauptete einen Vorrang der von Peiper ganz misachteten 'dritten Klasse' (BPT) und innerhalb dieser der Brüsseler Hs. Zu gleicher Zeit trat für den Vorrang der dritten Klasse Pannenberg³ ein, nur dass er die Chronik von Novalesse höher stellte und in ihr eine selbständige Ueberlieferung erblickte.

Von beider trefflichen Untersuchungen machte Holder Gebrauch, als er schon ein Jahr darauf im Verein mit Scheffel, dessen 'Ekkehard' dem Waltharius zuerst die weiteste Verbreitung gegeben hatte, eine Handausgabe besorgte; aber so viel einzelne Stellen auch Holder namentlich nach Meyers Urtheil änderte, so verhielt er sich doch gegen die Handschriftenwerthung Meyers ablehnend. In eine Beweisführung ist er aber nicht eingetreten, so dass eine erneute Untersuchung der Frage für die bevorstehende neue Ausgabe in den Poetae latini nicht zu umgehen war. Freilich — Neuheit der Resultate kann ich nicht zur Empfehlung derselben geltend machen. Je weiter ich vordrang, um so mehr habe ich den richtigen Takt bewundern gelernt, mit dem Holder die beiden Klippen zu umschiffen

1) Philol. Bem. zum Waltharius, Münch. Sitzungsberichte 1873, S. 358—398. 2) Ich verwende die von Meyer eingeführten Siglen, K = Karlsruher, S = Stuttgarter, V = Wiener, L = Leipziger, B = Brüsseler, P = Pariser, T = Trierer Hs., N = chron. Novalic. Das Engelberger Bruchstück, von dem wir zu wenig Sicheres wissen, bleibt meist aus dem Spiel. 3) Göttinger Gelehrte Anzeigen 1873, S. 1121—1141.

gewusst hat, an denen vor ihm die Kritiker des Waltharius gescheitert waren, nämlich die einseitige Bevorzugung von K oder von BPT. Denn der von Meyer nach B abcorrigierte Text liegt dem richtigen beinahe ebenso fern wie der von Peiper auf K aufgebaute. Was man als Errungenschaft der classischen Philologie auf den Waltharius übertragen zu können meinte, musste hier misslingen: eine Hs. zu Grunde zu legen und den andern fast gar keinen Einfluss zu gestatten, war hier verfehlt, wo keine Hs. den echten Text bietet, jede mindestens eine, manche zwei Umarbeitungen erfahren haben. Es gilt vielmehr jede Lesart einzeln zu prüfen, ob Schreibfehler oder Interpolation vorliegt, und so das Richtige zu nehmen, wo wir es finden. Nur wo alle inneren Kennzeichen versagen, haben äussere Umstände zu entscheiden. Und für Meyer ist es verhängnisvoll geworden, dass er nach 'anziehenden Lesarten' suchte, um den Werth, statt nach Interpolationen, um den Unwerth seiner Hss. festzustellen. Wenn aber auch die folgende Untersuchung sich im Princip gegen die Wilhelm Meyers wendet, so erkenne ich doch keinen Augenblick sein grundlegendes Verdienst um die Klärung der Handschriften-Frage und die Einzelerklärung des Gedichtes.

Meyers Bevorzugung der Brüsseler Hs. innerhalb der dritten Klasse geht soweit, dass er auch offenbare Irrthümer und Interpolationen aufnimmt. Ich führe eine Reihe von Stellen an, wo ich die Lesarten dieser Hs. im Gegensatz zu Meyer verwerfe, unter Angabe der Gründe.

17 'passim' B für 'pavidi' (Verkennung der Anticipation).

[24 hat B 'iussum' sowie die anderen Hss.!]

71 'dextras' soll den metrischen Fehler corrigieren, bringt aber einen hier verkehrten Plural hinein; anders v. 23.

84 'tumultu' soll durch Lucan V, 530 empfohlen sein, wo es vom Anpochen des Feindes an die Mauern ganz passend steht; vom Herzklopfen gesagt, ist es thöricht. Auch hat Ekkehard zu Lucan sonst gar keine Beziehungen.

120 ist 'properatur' reiner Schreibfehler, herbeigeführt durch das unmittelbar voraufgehende 'molitur'; vgl. auch v. 214.

124 ist 'fando' nur Conjectur für das von PT gebotene 'dicto'; das richtige 'dicta' haben KSV.

204 ist 'audet' aus Assimilation an 'audacior' entstanden.

228 ist 'reddidit' passend, aber doch wohl der Abwechslung wegen gesetzt, damit beim Hinreichen und Zurückgeben verschiedene Verba stehen.

258 ist die Concinnität hergestellt durch 'dextera'; niemand wäre darauf verfallen 'seu dextera sive sinistra' in 'prospera' zu ändern.

299 ist 'auram' einfacher Schreibfehler; eine 'durch die Luft hindampfende Sauce' (oder, nach Althof, Glühwein) wäre wohl etwas heiss gewesen.

361 ist 'reddant grates' als das Gewöhnliche an die Stelle des exquisiteren 'faciant' getreten; 'grüssen', nicht 'danken'.

470 soll mit BPV 'novi' gelesen werden; aber dies stammt aus v. 466, wo es ungleich passender steht. Hier ist 'vixi' schön und angemessen. — Ebenso wurde in T 'iubeo' zu 'quaeso', aus demselben v. 466; dies hätte den Weg weisen können.

588 giebt sich 'tandem' als Ergänzung doch schon durch die nachträgliche Zufügung zu erkennen; der Vers ist, wie die Uebereinstimmung von KSV mit B¹P zeigt, fünffüssig; oder es müssten KSV auch zur Geraldusrecension gehören, aber den Prolog fortgelassen haben.

596 war im Archetypon von BP 'dubitamus' zu 'trepidamus' corrigiert.

710 sehe ich nicht, was die Parallelstellen für 'proscindere' beweisen sollen; eher könnte man sagen, 'praescindere' sei an 'proruit' assimiliert worden.

718 war 'attollens' als nahe liegende Verbindung von dem Schreiber des Archetypon BP gesetzt, aber gleich berichtigt worden, wie die Lesart von P²T zeigt; hier hätte Meyer die von Peiper angeführte Parallelstelle beachten sollen.

808 mochte der Pleonasmus 'saepe solebat' eine Aenderung herbeiführen.

1097 ist 'refutat' Aenderung des aus prosodischen Gründen beanstandeten 'respondit'.

1152 ist 'amatum' auch durch die Lesung von B¹ 'amictum' indiciert; die Vorlage hatte wohl ein offenes 'a'.

[1160 'sic voce precatur' soll durch die Parallelen bewiesen werden; aber B hat 'profatur' = v. 1350!]

1275 ist 'quae destruxit' Ersatz des gewählten 'qua irritasti', worin auch das hier erforderte 'du' zum Ausdruck kommt.

An diesen Stellen wird B offenbar von Meyer überschätzt. Aber auch in dem S. 382 gebotenen Verzeichnis der Irrthümer ist nicht alles so unschuldig, wie Meyer

glaubt. V. 290 'luxurians' ist augenfällige Interpolation; Walther sollte 'luxurians media mensa residere'; die allerdings wenig geschmackvolle, aber durch v. 315 hinlänglich belegte Personification der Luxuria misfiel dem Schreiber oder wurde von ihm nicht verstanden.

477 sehe ich 'et' als Interpolation an; der Schreiber wollte die bei Ekkehard seltene Elision vor 'h' wegschaffen.

557 wird 'ridens' nicht verstanden. Walther lacht über die frühere, wie es jetzt scheint, ganz unnöthige Angst Hildgunds; flugs setzt B 't' *dicens* darüber! Dies steht thatsächlich von erster Hand.

659 ist 'iniuste' wohl beabsichtigt, im Sinne von 'auch nur mit einem Schein des Rechts'.

973 'cursuque' ist doch aus einem Schreib- oder Lesefehler 'cursumque' für 'rursumque' hervorgegangen, geradeso wie v. 215 'paulatim' aus 'palatini' durch Vermittelung eines 'palatim'.

Warum Meyer v. 1057 unter die geringfügigen Verderbnisse zählt, weiss ich nicht; wäre 'luci' wirklich die Lesart von B¹, so wäre es eine Verballhornung der schlimmsten Art; aber 'luci' ist nicht nur von anderer, sondern von ganz junger Hand; von der La. der 1. Hand ist das geschwänzte 'e' noch deutlich zu sehen.

1079 ist 'propinquis' infolge der vorangehenden Worte 'sociis' und 'cognatis' zwar nicht durch eigentliche Interpolation entstanden, aber doch keine so ganz leichte Verderbnis.

1242 hatte B 'fueras' eingesetzt aus grammatischer Erwägung, liess es dann aber des folgenden 'appetat' wegen fallen; 'conspectibus' wegen 'visus'.

1321 ist mir 'absenserat' für 'persenserat' unklar, wenn nicht etwa 'absens erat' gemeint und dies für ein 'praesens erat' geschrieben ist.

1350 'Haganon sic' aus dem oben besprochenen v. 1160 zu erklären.

Das uneingeschränkte Zutrauen, mit welchem Meyer der Brüsseler Hs. entgegenkommt, ist darnach wenig berechtigt; auch sie 'leidet an allen Gebrechen, mit denen Handschriften behaftet sind'.

Auch die Trierer Hs. ist nicht frei von zahlreichen Schreibfehlern und Interpolationen. Gleich im Prolog ist v. 15 in ihr 'hoc det' geschrieben für 'det pater', was keine Construction giebt. Ich denke, v. 15 gehört vor v. 14, und alle drei Verse 13. 15. 14 in dieser Abfolge nach v. 8.

Im Prolog v. 21 steht 'plura' ohne comparativische Bedeutung; deshalb setzte T 'longa' ein.

119 ist die Aenderung in T durch das Bestreben hervorgerufen, ein Perfectum nach 'postquam' zu gewinnen.

171 ist die fehlende Copula an der Umarbeitung schuld.

319 lag dem Schreiber dieselbe verderbte La. vor, die in BP (nicht in IN!) steht; gerade das falsche Wort blieb erhalten.

483 hat T den Fragesatz wegen der Auslassung der Partikel misverstanden und daraus einen Prohibitivsatz gemacht.

508 und 872 ist 'mihi' wenigstens möglich, und T hat es an beiden Stellen; aber v. 379 fordert das Metrum 'mi', und T änderte, um Raum zu gewinnen, 'Hildgundemque mihi caram'.

553 scheint T eine falsche Wortstellung 'confundere credo' statt 'credo confundere' vorgefunden und aus diesem Grunde 'credito' geschrieben zu haben; vgl. v. 798.

588 ist die oben besprochene Lücke auf eigene Faust ergänzt.

634 ist 'verbis' für 'telis' keine zufällige Verderbnis, sondern Hagen soll ironisch zu Gunther sagen: 'nun, du brauchst ja nur zu befehlen', 'verbis' = 'imperii'.

798 lässt sich nicht sicher ermitteln, ob T vielleicht eine Verderbnis vorfand; sicher ist aber 'depone petitam' für 'deponito pictam' interpoliert.

818 'invitus agis, si sponte recusas' = du thust mirs noch gezwungen, wenn du es in Güte nicht willst; die Ellipse von 'agere' verleitete T zur Veränderung von 'si' in 'quod'; dies sollte wohl direct von 'recusas' abhängen, 'was du gütlich verweigerst'.

834 will zwar Meyer trotz seiner Vorliebe für B mit T und V² lesen 'providus at iuvenis ferientem cuspide adacta intercept et ignavum dimittere ferrum cogeat', wo die anderen Hss. 'ignarum' haben; aber, obgleich 'ignavum' sowohl an sich als im Hinblick auf v. 1298 sehr nahe läge, wie es denn auch von Duméril als Conjectur vorgeschlagen wurde, ist dennoch an 'ignarum' festzuhalten, das guten Sinn giebt, wenn man nur den von Meyer übersehenen Gegensatz zu 'providus' beachtet: 'ehe er's dachte'.

V. 841 beseitigt T die falsche Form 'ambis'.

V. 1043 ist 'ad scutum mucronem hunc tollito nostrum' aus der Lesart von V(E)P 'mucronem hic tollito no-

strum' gemacht, gleichviel ob man 'hic' festhalten zu können meint oder mit KSB tilgt.

1068 kommt Hagen bitter auf Gunthers früheren Hohn zurück 'gelidus sanguis mentem mihi dempsit (bezw. 'ademit') in armis'; vgl. v. 629—631. 'In armis' steht für 'in proeliis', aber T schrieb 'inerti'.

1125 muss T eine Verschreibung 'Aut (für 'At') nos aut fugere aut acrum bellare necesse est' vorgefunden und zu 'Aut nos aufugere' verschlimmbessert haben.

1137 vermisste T das Reflexivpronomen und verdrängte 'committeret' durch 'se mitteret'.

1213 wird eine Verschreibung von 'Dilatus' etwa zu 'Dila tuus' vorgelegen haben, da T 'Heu tuus' interpoliert, übrigens gegen den Vers.

1255 f. 'inclita quonam migravit concordia nobis semper in hoste domique manens nec scandala noscens' ist der Schluss in T zum selbständigen Satze geworden 'nunc scandalizatur'. Der Grund für diese Interpolation ist wohl in einer Vertauschung der Abkürzungen 'nec = n' und 'nunc = nc' zu suchen.

Der Schluss von v. 1450 an fehlt der Trierer Hs.; deshalb ist sinnlos 'parentis' zu 'paratur' gemacht, um ein Verbum zu gewinnen, obwohl nun 'mortem obitumque' allein von Walther selbst verstanden werden kann, der von dieser nachträglichen Liebe seines Volkes nur leider nicht mehr viel gehabt haben wird.

Also auch die Trierer Hs. ist in hohem Masse interpoliert, aber bei an sich gleichwerthigen Lesarten von B und P, wenn keine absichtliche Correctur vorliegen kann, ist T von unschätzbarem Werth, um die Lesarten des Archetypen festzustellen. Denn unbedingter Verlass ist in solchen Dingen natürlich auch auf P nicht, wie denn überhaupt die Hs. noch zu entdecken ist, die keine Schreibfehler hätte; aber nicht Schreibfehler entwerthen eine Hs. für die Recension des Textes, sondern bewusste Correcturen. Und von diesen ist P frei; 'diminutione' für 'deditionem' v. 1236 ist toll, aber von absichtlicher Aenderung kann keine Rede sein; v. 54 ist 'consurgunt' wohl bloss verschrieben und nicht auf grammatische Tiftelei über 'nubes' und 'nubs' zurückzuführen. Die einzige Stelle, an der man schwanken könnte, ist controvers; v. 1343 hat P 'taliter in nonam conflictus fluxerat undam' für 'horam' aller anderen Hss. Seinem Schweigen nach zu urtheilen, hält Meyer das von Peiper aufgenommene 'horam' für richtig, und dann müsste allerdings 'undam' dem 'fluxerat' seine Entstehung ver-

danken; es könnte, wie Pannenberg S. 1135 f. sagt, von 'sinniger Hand' hineincorrigiert sein; aber bei dem doch gewiss nicht so nahe liegenden Bilde der neunten Welle, die der entscheidenden zehnten unmittelbar vorangeht, möchte ich doch der Pariser Hs. glauben und 'horam', wie Pannenberg schon that, als eine durch v. 1285 nahegelegte Aenderung betrachten, auf die wohl leicht jeder verfiel, dem das Bild nicht geläufig war. Dann aber steht P dem Autograph Gerald's auch hier näher als BT. In den meisten Fällen dürfen wir dagegen die übereinstimmende Lesart von zweien dieser Hss. gegen die dritte für durch Gerald überliefert halten. Ueber v. 1450 vgl. S. 569.

Ehe ich die Besprechung der Geraldusklasse abschliesse, sind noch ein Paar Worte zu sagen über die ihr von Schönbach (Z. f. d. A. XXXIII, 145 ff.) mit Recht zugewiesenen Innsbrucker Bruchstücke, wenn auch Schönbach den Unterschied von B und PT sich nicht klar gemacht hat. Zwar 293 'solium quod' und 618 'tecum comitantes' haben I und B gemein, aber v. 470 'vixi', 524 'aquilonaes', 646 'audi' stehen in PT. Wir haben eben einen alten Vertreter der Geraldusklasse vor uns, der sogar v. 319 'volentes' bewahrt hat, andererseits für das Alter der Plusquamperfectform 'liquerat' in dem später zu besprechenden Verse 1020 Zeugnis ablegt. Für die recensio kann freilich aus I nur geringer Gewinn erwachsen.

Wir wenden uns zu einer analogen Untersuchung für die Handschriftenklasse KSV, wie wir sie vorhin für BPT durchgeführt haben.

Dass V einen umgearbeiteten Text bietet, liegt auf der Hand und bedarf keines langen Beweises; ich hebe jedoch einige Stellen heraus, um auf die den Schreiber bewegenden Motive einzugehen. So ist v. 89 'referre' auf ein verlesenes 'ferre' zurückzuführen; v. 227 ist eine seltene Bedeutung von 'intendit' durch ein Synonymum ersetzt; v. 341 würden wir uns über die Lesart 'nonnulla dona' wundern, wüssten wir nicht, dass E 'nonnullum tale' hatte, beides geht auf ein 'nonnulla tale' zurück; das dreisilbige 'suetas' v. 370 veranlasste den Einschub von 'que'; 391 war 'dēpserat' zu 'deßsserat' geworden (vgl. v. 910 und ebas. capt. v. 1001) und sprengte so den Vers; v. 444 sollte der indirecten Frage zu ihrem Coniunctiv verholfen werden; v. 512 wird 'requietem' fortgeschafft, v. 700 der Gebrauch von 'quicque' für 'quicquam'; v. 797 steht der genet. subiect. 'teli sine vulnere' (ohne dass das Geschoss eine Wunde beibringt); wieweit die vollständige Umarbeitung von v. 876 f. ihren Grund in einer falschen

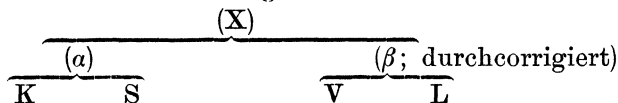
Lesart der Vorlage haben mag, wage ich nicht zu entscheiden; im zweiten Vers war dem Schreiber wohl das aus Vergil herübergenommene 'formose' anstössig; v. 936 sollte 'transmittere' statt 'hindurchsenden' vielmehr 'durchbohren' bedeuten; über v. 1086 hat schon Meyer richtig geurtheilt. V. 1266 f. stehen die umgedichtete Fassung und die Grundlage derselben neben einander, d. h. wir haben es hier mit einer nicht durch V selbst vorgenommenen, sondern in dessen Vorlage hineincorrigierten Veränderung zu thun. Dass V nicht selbst für allen Unfug verantwortlich zu machen ist, lässt sich auch auf anderem Wege beweisen. Das Leipziger Bruchstück sehen Peiper und Holder als Abschrift von V an, weil es alle Aenderungen des Textes mit dieser Hs. theilt; aber eine einzige Variante reicht hin, diese Anschauung von dem Verhältnis beider Codd. umzustossen: v. 186 bietet L mit allen anderen Hss. 'miscebat', wofür V sehr geschickt 'miscentur' einsetzt, was Meyer gar aufnehmen möchte; aber, abgesehen davon, dass dann nicht verständlich ist, woher 'miscebat' in allen anderen Hss. seinen Platz erhalten hat, ist das Imperfect durch 'micabat' empfohlen; ich nehme 'miscebat' als 'se miscebat', wie v. 1137 'committeret' für 'se committeret'. Wäre nun L aus V abgeschrieben, so müsste unweigerlich auch in ihm 'miscentur' stehen. Wenn aber eine von V unabhängige Hs. mit einer einzigen Ausnahme dieselben Laa. bietet wie V, so müssen diese in V entweder aus der gemeinsamen Vorlage stammen, oder V müsste Abschrift von L sein, was sowohl der Zeitbestimmung von L und V widerspricht, als durch v. 413 widerlegt wird, wo nur L das ganz unanstössige 'praesumeret' bietet, aus dem niemand 'praesumpserat' hätte machen können (wohl aber aus 'praesumpserit' KS, PT unabhängig V, B). Also sind L und V zwei Schwesterabschriften desselben, wie v. 1266 f. zeigen, nachträglich durchinterpolierten, Exemplars.

Ist V eine sehr stark interpolierte Hs., so sind die beiden anderen Hss. dieser Klasse KS ziemlich frei von Interpolationen; und zwar erweist sich bald K, bald S als zuverlässiger. Wir haben, um dies zu prüfen, stets die (gemeinsame) Lesart von BPT ins Auge zu fassen. So stimmt nur K mit BPT v. 141 in der La. 'parari' (SV und I lassen Subjectwechsel eintreten); v. 344 in der La. 'hamum', für die in SV 'uncum' gesetzt ist, weil die Wiederkehr desselben Wortes in zwei Versen nacheinander Anstoss gab. Ferner ist v. 742 'Olli' in V = BPT erhalten, K lässt die

Initiale aus, in S ist 'Illi' eingesetzt. Der La. 'Hamatam' in BPT v. 911 entspricht nur in K 'amatam', 1099 hat nur K 'cordi' bewahrt.

Aber auch die Stuttgarter Hs. hat ihre Vorzüge; nur sie geht mit BPT 479 'a coeptis', wo K 'acceptis', V 'inceptis' bieten; 1036 'aedem' mit BPT für 'ensem' K, 'ulvam' V (beides charakterisiert sich deutlich als Interpolation an Stelle von 'aedem'). V. 1053 bietet S mit BPT das prosodisch bedenkliche 'Ave'; K änderte 'Salve' und V 'Ahah'. Dar-nach wird man auch die Correctur der ersten Hand v. 584 auf Rechnung des Archetypon setzen dürfen, denn so wird die Uebereinstimmung mit PT erzielt; dass 'noverat' in KS¹V,B steht, erklärt sich aus einem Abirren in v. 582 oder 583 ('miserat' bzw. 'devenerat'). Während aber die eigenthümlichen Fehler von K mit Ausnahme von v. 479, 1036, 1053 (über v. 1020 u. 1354 s. u.) keine Absicht verrathen, ist S noch obendrein an folgenden Stellen durch eigene absichtliche Aenderungen entstellt: v. 42 'mox illuc flectit' (der Schreiber stieß sich wohl an der Präposition 'de' bei der Angabe 'wohin?'); 196 wird die Interpunktion verkannt und deshalb 'agmine belli' interpoliert (ebenso L²), v. 406 ein hiatustilgendes 'atque' eingeschoben und v. 447 statt des etwas plumpen 'et' die geschickte relative Anknüpfung gewählt.

Nachdem sich so gezeigt hat, dass K oder S mitunter allein gegen SV bzw. KV zu BPT stimmen, werden wir uns nicht wundern, wenn auch V mitunter dieser Klasse näher steht als KS; z. B. 324 'tandem' V, BPT: 'inde' KS; 682 'mox' V, BPT: 'tum' K, 'dum' S; 742 'olli'; 1020 'liquit mox' V, BPT: 'liquerat mox' SI, was K durch die Umstellung 'mox liquerat' metrisch einrenkt. Meyer sagt freilich, das Archetypon von V habe BPT 'mindestens ebenso nahe ge-standen wie KS'; aber da ja zugegeben wird, dass KS einander näher stehen als jede der beiden Hss. einzeln dem Vindobonensis, so ist nicht abzusehen, warum nicht das Verhältniß vielmehr folgendes sein soll:



Wie stellt sich nun der so durch Vermittlung der erschlossenen Lesarten von α und β (wo L fehlt, tritt V für β ein) construierte Urcodex dieser Klasse zu dem aus BPT erschlossenen Codex Gerald's? X hat gegen G viele unsinnige und sicher falsche Lesarten, doch diese können

ausnahmslos Schreibfehler sein; an einer Stelle aber muss auf einer von beiden Seiten absichtliche Aenderung vorliegen. Und da ist es denn doch merkwürdig, dass nach Meyer gerade die Geraldusklasse den Vorzug verdienen soll vor der des Prologs entbehrenden Recension.

304 'Postquam epulis depulsa fames sublataque mensa'
BPT, N(E).

'Postque¹ epulis absumpta quies mensaeque remotae' KS.

'Postque epulas assumpta quies mensaeque remotae' V.

Hier stehen BPT geschlossen dem Variantengewirr von KSV gegenüber. Als Lesart von X ergibt sich mir

'Postque epulis adsumpta quies mensaeque remotae', worin 'postque' für 'postquam' allerdings verschrieben ist, 'quies' aber und 'mensaeque remotae' an der von Peiper angeführten Vergilstelle Aen. I 723 eine unverächtliche Stütze haben. Wer die La. BPT vor sich hatte, konnte nicht wohl auf den Gedanken einer Aenderung kommen, während aus der La. von X oder lieber noch der von KS (natürlich mit 'postquam') jemand sehr wohl die von BPT herstellen konnte, wenn er sich an den Vergilvers nicht erinnerte und 'epulis' als Ablativus ansah; dass dabei mehr geändert wurde, als für den nächsten Zweck nöthig gewesen wäre, und so auch der untadelige Versschluss einem andern weichen musste, ist in der Art des Interpolators. Ich halte also die Lesart von X (mit Einsetzung des 'postquam') für ursprünglich, wie denn auch Meyer S. 389 an ihr nichts auszusetzen weiss, und glaube, dass Gerald änderte. Ist dem aber so, dann ist damit auch dem Novaleser Chronikon seine Stelle angewiesen, da es hier wie sonst mit der Geraldusklasse stimmt. Ich kann ihm die hohe Stelle, die Pannenburg ihm im Handschriftenstammbaum anweist, nicht zuerkennen, räume aber willig ein, dass es von Meyer unterschätzt worden ist. Von den S. 380 § 3 aufgezählten Stellen hat N v. 319. 331. 516 die Lesart von KSV, wahrscheinlich auch v. 283, und nur v. 200 die von BPT; die anderen Stellen fehlen². Wenn aber auch meine Abwerthung der beiden Hss.-Klassen principiell von der Meyers verschieden ist, so sind der Stellen doch gar viele, an denen ich Meyers Entscheidung annehme; aber nicht, wie er thut, durch die Autorität von BPT bewogen, sondern entweder durch das Hinzukommen von S bezw. V oder durch innere Gründe, die es empfehlen, in X einen Schreibfehler anzunehmen. Eine

1) Nach Holder hat K 'postque'. 2) Vgl. über I S. 560.

weitere Folge ist, dass ich gegen Conjecturen mich sehr skeptisch verhalte. Meyer selbst hat von allen Conjecturen Peipers v. 800 'ista' als die einzige gelungene bezeichnet; aber auch hier wird man Peiper nicht beistimmen dürfen, wie denn Pannenburg richtig erklärt 'diesen meinen Augen'. Ueber die Conjecturen der Früheren kann man meist mit Stillschweigen hinweggehen. Grimms 'certus' v. 947 empfiehlt Meyer; aber schon V verstand richtig, dass 'partus' = paratus ist, und irrte nur darin, dass 'paratus' nun auch in den Text sollte. Ueber Dumérils 'ignavum' v. 835 ist schon oben (S. 558) gesprochen. Auch Meyer selber hat weniger Glück gehabt, als man bei einem so scharfsinnigen Kritiker erwarten sollte. Sehr schön ist sein von Holder nach Verdienst in den Text aufgenommenes 'Adque' v. 398. Aber dies ist keine eigentliche Conjectur, wie denn ein 'atque' in Hss. jederzeit von jedem gedeutet werden kann und muss, wie er die Stelle versteht; hier könnten hundert und mehr Hss., zumal das Original verloren ist, nichts beweisen. Aber v. 218 wird an 'vergant' festgehalten werden dürfen, v. 912 finde ich in 'cernens' keinen Anstoss (Meyer 'sternens') und v. 930 verstehe ich 'mit dem Eifer verbinden sich Glück und Tapferkeit' (Meyer 'ac studium'). Auch wo sich Meyer an Lesarten einer Hs. klammert, ist es mir nicht möglich, ihm zu folgen. V. 355 soll 'speciosa' gegen das in T überlieferte 'spatiosa' vertauscht werden; aber die saubere Ordnung des Brachlandes kann wohl durch 'speciosa' hervorgehoben werden, während 'spatiosa' mir recht müssig vorkommt; ebenso wenig halte ich von dem schon oben (S. 561) besprochenen 'miscentur' in V v. 186. Was Meyer aus T aufnehmen will, 'sic modo' v. 1041, ist freilich nothwendig; aber in B stand es gleichfalls vor der Rasur, und scheint auch in P zu stehen, da Holder 'sic G' anmerkt und diese Sigle bei ihm alle drei Hss. zu umschliessen pflegt. Wenn ich so allen fremden Conjecturen mistrauisch gegenüberstehe, so versteht es sich, dass ich selber keine wage — mit einer einzigen hoffentlich gerechtfertigten Ausnahme. Gunthers Worte

471 'Gazam quam Gibicho regi transmisit eoo,

Hanc nunc cunctipotens huc in mea regna remisit' werden so überhaupt nicht überliefert: in K steht 'Hc nē' (Peiper) bezw. 'Nc nē', (Holder), in S 'Hc nē'; V änderte 'hanc deus'; in BPT liest man 'Nunc mihi', in N 'Hanc mihi'. Als Lesart von X erschliesse ich hier 'Nc nē', d. i. 'nunc nunc', ein Ausdruck, der Gunthers stürmischer Hast vollkommen entspricht, bei Vergil (Aen. V, 189)

vorkommt und an dem 'sic sic' (v. 1404) ein Analogon hat, das auch in einem emphatischen Ausrufe steht. Hier änderte Gerald 'nunc mihi' unter Beibehaltung des 'nunc' am Anfang; aber sein eigenes 'mihi' ist neben 'in mea regna' ganz gegenstandslos und eher störend.

Entsprechend meiner Auffassung des Hss.-Verhältnisses kann ich also, wenngleich ich ohne weiteres zugebe, dass X nachlässiger geschrieben ist als BPT, nicht umhin, die Lesart von X aufzunehmen, wo eine Entscheidung aus inneren Gründen unmöglich ist. Mein Text nähert sich durchaus dem von Holder. Ich theile noch meine Auffassung der weiteren Stellen mit, an denen Meyer von Peiper abweicht.

62 [est], weil V = BPT.

71 'pacem det atque'; dass 'dextram' daneben möglich und vielleicht ursprünglich ist, deute ich durch gesperrten Druck im Apparat an.

86 'cessemus'.

98 'heredes', der prosodische Fehler gab Anlass zur Interpolation Gerald's.

99 echt, ebenso die anderen von BPT gebotenen Verse.

109 'ambos'; SV = BPT.

138 'valde', was nach 'quidē' leicht ausfallen konnte.

143 'ipse'.

144 'compleverat'. 'c' war in G dem 'i' sehr ähnlich gerathen, daher das Schwanken in P.

147 'segnia' mit B; 'sergia' KS und 'senia' PT bleiben dem Rechten nahe.

158 'fidei'.

257 'vestrum'.

263 interpungiere ich mit Meyer S. 367 f., dessen Interpunktionsänderungen ich überhaupt ausnahmslos zustimme.

292 'more'.

293 'quem' muss stehen bleiben, da BI nichts gegen die Uebereinstimmung vermögen. Es liegt ein auch von Gerald nicht berichteter Schreibfehler Ekkehard's vor, dem das 'quem' aus v. 292 in die Feder kommen mochte.

300 'bissino'.

301 'crateres'; die griechische Form in V, B ist Correctur.

303 'escas'; im App. 'escam' gesperrt.

327 'quem ob virtutem' aus S; auf N, welches die Prosastellung zu bieten pflegt, gebe ich dabei nichts.

355 'diffugiunt'.

376 'columna'.

383 'tristem'; 'celerem' wollte Ekkehard nicht beibehalten, weil eine besondere Elasticität des Geistes dem König nach der schweren Sitzung vom vorigen Abend kaum eignen mochte.

416 'incolumis'.

421 'accersitas'.

469. 468 mit BPT(I)N, die sich, was die Abfolge der Verse betrifft, als glaubwürdiger ausweisen.

486 'Cernere'; sie reiten aus dem Thor und spähen um sich, ob Walther zu sehen sei; erblicken sie ihn erst, so glauben sie gewonnenes Spiel zu haben.

508 KSV; BPT gesperrt.

529 'qua turbine' (nicht 'quo'); ich glaube, dass in X 'turbine' vor 'torqueat' ausfiel und 'qua' falsch zu 'quanta vi' ergänzt wurde.

534 'monebat'; 'iubebat' scheint des Acc. c. inf. wegen in X als Variante gestanden zu haben; oder KV änderten unabhängig.

548 'innocuus'.

549 'Aut'; 'Et' gesperrt.

588 'sis, aut unde venis, quo pergere tendis' trotz des vergilischen, von B gebotenen 'tendere pergis', das durch die Einfügung von 'tandem' mir gleichfalls verdächtig wird.

608 KSV; BPT gesperrt.

618 'te concomitantes'; 'tecum comitantes' BI gesperrt.

633 'ullum'.

634 'Haec'; Gerald verband irrig 'haec ait'.

646 'heus! audi'.

677 'sensit'; BPT gesperrt.

681 'dextram'.

700 'vel'; 'nec' vielleicht im App. zu sperren.

710 'praescindere'; 'prosc.' stammt aus 'proruit'; die von Meyer angerufene Instanz der Parallelen beweist garnichts.

721 'renovare'.

742 'olli' V = BPT.

756 'oris Ekevid'.

766 'reliquas'.

774 'transponit' V = PT; die Verschreibung KS erklärt Peiper richtig aus v. 773. B interpoliert.

787 'stetit' nothwendig; überdies V = BPT.

789 'Hadawart tum dixit ad illum'.

798 'deponito'; aus B darf 'deponere' um so weniger aufgenommen werden, als dort 'Parmam' mit dem Initialbuchstaben geschrieben und davor interpungiert ist.

804 'patiantur' KS = P; 'paciuntur' V steht KS näher als dem 'patientur' BT.

823 f. behalte ich die Lesart von KSV bei mit veränderter Interpunktion:

'Inter se variis terrarum partibus orti

Concurrunt — stupuit Vosagus haec fulmina — et ecce
Ambo sublimes animis ac grandibus armis . .

. proelia miscent'; vgl. v. 1127.

854 'venis', nicht 'iuvenis'. Ihm pochten die Adern vor Kampfflust.

872 'matri quid'.

874 'rapte spei'. Du, ihrer Hoffnung (auf ein Wiedersehen) entrissen ('rapte' = raptus), hinterlässest ihr nicht einen Knaben als Trost.

881 'fortissime'; von Gerald abgeändert, da Patavrid keine besondere fortitudo bewährt.

893 'virtus'; wenn T (vgl. Holder) 'sanguis' hat, ist dies im App. zu sperren.

908 'renovare'. 922 'dimiserat'.

929 'petit ille, flectitur' ('reflectitur' gesperrt) 'iste'; Gerald wollte das zweimal hinter einander stehende 'ille' wegschaffen.

958 'decernere'; in X hatte sich der Fehler 'decedere' eingeschlichen.

981 'haec effatus'; aber BPT im App. zu sperren, da X den Tonfall verbessert haben könnte.

985 'dum cuspis'.

995 'sciderat'.

1011 'rex supplevit' V = BPT.

1031 'lassus' wegen des Gegensatzes zu 'fervens'.

1035 'fractum'.

1040 'infit'; übrigens hat B 'ridere' (nicht 'sidere'); das 'r' hat eine ungewöhnliche Form und ist tiefschwarz, also wohl von anderer Hand, in Rasur geschrieben; erst scheint 'uidere uidens' gestanden zu haben.

1050 'ad'; BPT gesperrt.

1068 'dempsit'; BPT gesperrt.

1075 'Deprecor ob superos' V = BPT.

1086 'suspecti' (vgl. 1384).

1094 'honorem'.

- 1111 'numquam ('nusquam' gesperrt) ostendit' (V = BPT!)
- 1119 'campos ubi'.
- 1121 'aliquod' V = BPT.
- 1123 'pugnare' ('bellare' ist aus 'belli' entstanden); dann 'belli, rex, si tibi' KSV (dass BT eine Aenderung bieten, scheint aus der unmetrischen Umstellung in P hervorzugehen).
- 1127 'demulcet; et ecce recedunt'; vgl. v. 823 f.
- 1136 'densa' V = BPT.
- 1163 'quod'.
- 1180 'vigilavit' (sie hielt sich wach), wegen 'patefecit'.
- 1184 'arrecta'; aber 'arrepta' im App. gesperrt.
- 1189 'Dicens'; 'Lucens' stammt aus v. 1188.
- 1262 'iam nunc'.
- 1271 'valeres'; 'valebas' stammt aus v. 1270.
- 1298 'ligni de'; BPT gesperrt.
- 1300 'iras'.
- 1305 'subito'; Gerald scheint die Verbindung 'subito furtim sustolleret' missverstanden zu haben.
- 1315 'actutum'; X verstand 'ac tutum' und strich das sinnlose 'ac'.
- 1317 'ipsam'; Gerald setzte das gewöhnlichere ein.
- 1332 'stupidusque'; X irrte infolge von 'tremens'.
- 1344 'Et triplex inerat cunctis'; BPT gesperrt.
- 1349 'fallent'.
- 1351 'vires'.
- 1354 'ostendito'; KS änderte, weil er die Parenthese nicht verstand.
- 1356 'illum'; 'ipsum' gesperrt.
- 1358 'stringit'.
- 1359 'praecinctus'.
- 1370 'Aeratum'; 'Elatum' gesperrt.
- 1396 'negotio'; Gerald und V änderten wegen des prosodischen Fehlers.
- 1402 'regis pes' V = BPT.
- 1406 'tergentes'.
- 1420 'mihi, sed cunctis' (BPT im App. gesperrt); 'armis' (X irrte infolge v. 1419).
- 1431 'si quando ea'.
- 1437 'iam famulis tu'.
- 1439 'fidei memor antiquae'.
- 1442 'Haec' und 'conferet'.
- 1443 'coactum'.

1450 'Feliciter populum ter denis rexerat annis' mit P; Interpolation kann nicht vorliegen, da 'rexit' gut war und 'fēlicitēr' gar prosodisch falsch ist. B und X corrigierten mit Beibehaltung des 'feliciter', trafen aber verschiedene Wortstellung.

Zum Schlusse noch ein Wort über die Abfassungszeit. Einem St. Galler Klosterschüler lag der Stoff in der ersten Hälfte des 10. Jh. wohl am nächsten nach der furchtbaren Verheerung, welche die Ungarn, die man sich ja als Hunnen dachte, 926 in der nächsten Umgebung des Klosters angerichtet hatten, wobei die Klausnerin Wiborada erschlagen wurde. Ich setze darum den Waltharius mit Peiper S. LXVII nach 926 an; andererseits vor 933, da man nach Heinrichs Ungarnsieg doch wohl ein Wort patriotischen Stolzes zu finden erwartet, statt des, wie mir scheint, bisher nicht verstandenen Verses 10:

'Ultra millenos fertur dominarier annos'.

Worauf geht die hier gegebene Zeitbestimmung? Nach San Marte gehört der Vers zum Folgenden: 'über eintausend Jahr hat es also, sagt man, geblühet, als an die Spitze des Reichs der König Etzel getreten'. Dass dies unmöglich ist, geht nicht sowohl daraus hervor, dass SV mit v. 11 einen neuen Absatz beginnen, als vielmehr aus dem 'quodam tempore', das Etzels Regierung eben in märchenhafte Ferne rückt: 'es war einmal ein König in Hunnenland, der hiess Herr Etzel'. Andere Uebersetzer lassen wohl die Stelle aus; aber sie kann nichts anderes bedeuten als: 'wie man sagt, herrschen sie (jetzt) über 1000 Jahre'. Also von einer 'dominatio' der Hunnen ist die Rede; davon, dass Heinrich eben die Ungarn besiegt hat, weiss unser Dichter nichts. Wie kommt er aber zu jener befremdlichen Behauptung, dass die Herrschaft der Ungarn bezw. ihrer hunnischen Vorfahren schon über 1000 Jahre währe? Von der Völkerwanderung an, der Zeit, in der die Hunnen zuerst sich in Schwärmen über die civilisierten Länder ergossen, kann Ekkehard nicht rechnen; das war keine 600 Jahre her, geschweige denn 1000. Wohl aber verschmelzen in seiner Anschauung Ungarn und Hunnen mit den mittelalterlicher Fabel nach¹ von Alexander dem Grossen hinter die kaspischen

1) Die Zeugnisse stellen Wattenbach zum deutschen Liudprand I, 13 (S. 8², Anm. 4) und Dümmler, Gesch. des Ostfränk. Reiches III, 443 zusammen. Apocal. XX, 7 heisst es: 'et cum consummati fuerint

Pforten eingesperrten Gog und Magog der Bibel. Auch in St. Galler Jahrbüchern findet sich die Fabel, und so werden wir uns nicht scheuen, sie zur Erklärung eines Verses in einem St. Galler Gedichte heranzuziehen¹. Vielleicht hat übrigens das wüste Gelage der ungebetenen Gäste (*casus sancti Galli* p. 205) einen Nachklang bei Ekkehard gefunden.

mille anni, solvetur satanas de carcere suo et exhibit et seducet gentes quae sunt super quattuor angulos terrae, Gog et Magog, et congregabit eos in proelium; quorum numerus est sicut arena maris'. Die 'über tausend' Jahre sind rund gerechnet von Alexander bis Ekkehard. 2) Erst nach Einsendung des Manuscriptes wird mir Althofs Uebersetzung (Leipzig 1896) zugänglich, in der S. 78 der Versuch gemacht wird, aus chinesischen Quellen etwas für diese Stelle zu gewinnen. Ich habe keine Veranlassung, deshalb an meiner obigen Darlegung etwas zu ändern.
